

Zeitschrift:	Pädagogische Monatsschrift : Organ des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner
Herausgeber:	Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	1 (1893)
Heft:	7
Artikel:	Lehrerbesoldungen in Unterwalden
Autor:	Ackermann, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-525616

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit dem ausgehenden Mittelalter nahm die Geringsschätzung der Form in sehr vielen Sprachdenkmälern bedeutend zu. Auch inhaltlich trat eine Er- schlaffung und eine Bewegung in alten ausgetretenen Geleisen zu Tage. Immer die alten Gedanken, aber immer neue Spitzfindigkeiten — das mußte Überdrüß erwecken. Eine Neuerung, ein frischer Lustzug, der den wüsten Sand hinwegfegte und neues Leben weckte, war nützlich, ja notwendig. Da trat die Renaissance d. h. das erneute und vertieftere Studium der Alten in's Leben und gewann, besonders seit der Eroberung Konstantinopels (1553) zunächst in Italien erhöhte Kraft und Bedeutung. Wie Dante einst aus der Antike die Befähigung geschöpft hatte, seiner unsterblichen Dichtung die klassische Form und Gewandung zu geben, so konnte auch jetzt die Litteratur, ja das gesamte Kulturleben der europäischen Völker durch vertieftes und erweitertes Studium der Griechen und Römer neuen Aufschwung gewinnen. Große Hoffnungen und der Glaube an das Aufleuchten eines neuen Zeitalters durften sich an das Auftreten der Renaissance knüpfen. Weil sie einem wahren Bedürfnisse der Zeit zu entsprechen schien und ein fruchtbare Korn der Wahrheit enthielt, deshalb rief sie beim Ausgang des Mittelalters eine so allgemeine und eine so tiefgehende Bewegung der Geister hervor.

Lehrerbefolddungen in Unterwalden.

(Von F. Ackermann, Seminarlehrer, Schwyz.)

Der treffliche Bericht über die Schulen Obwaldens von Hochw. Hrn. Schulinspектор Omlin in Sachseln hat in vielfacher Weise die Aufmerksamkeit auf die Schulen Unterwaldens gelenkt. Wir freuen uns von Herzen des vielen Rühmenswerten. Aber gestehen wir es offen: wir haben noch manches auszubessern.

Hochw. Hr. Omlin beklagt lebhaft, daß die Ausbildung des Lehrers, seine entferntere und nähre Vorbereitung auf die Schule notwendig Schaden leiden müsse, wenn der Lehrer „zu viele Nebenverdienste anstrebt und zu vielen Nebengeschäften nachgeht.“ Damit berührt der Hochw. Hr. Schulinspектор einen wunden Punkt.

Was anders zwingt den geplagten Schulmeister zu einem bescheidenen Nebenverdienstchen als seine Befolddung? Der Jahresgehalt der Obwaldnerischen Lehrerschaft schwankt zwischen 800—1400 Fr. Nehmen wir eine Durchschnittsquote von 1050 Fr. an, so trifft es dem Lehrer kaum 20 Fr. auf die Woche, also weit weniger, als ein braver Tagelöhner oder gar ein Handwerker Lohn beansprucht. Muß nun dieser Lehrer eine Familie von 5—6 Gliedern ernähren, so soll er mit 60—50 Cts. per Kopf für Kleidung, Rost und oft sogar Wohnung auskommen.

Leider stehen auch im lieben Nidwalden die Verhältnisse nicht rosiger. Aus dem Schulbericht von 1890/91 erhebt:

3 Lehrer haben eine Besoldung von 1200 Fr., 1 Lehrer der Mittelschule Stans 1060 Fr., für 2 andere Lehrer schwankt die Besoldung zwischen 800—950 Fr. Hochw. Herr Kaplan Wiesenbergh bezieht für die Schule 450 Fr., Hochw. Herr Pfarrhelfer in Emetten 370 Fr. Der Gehalt der Lehrschwestern schwankt zwischen 400—500 Fr. nebst Wohnung und Holz. Nur die Lehrschwester an der Unterschule Stans bezieht 600 Fr., hat dagegen weder Wohnung noch Holz frei.

Aus dieser zahlenmässigen Darstellung ergeben sich 2 unmittelbare Folgerungen:

1. Die Entschädigung des Volkschullehrers für seine schwere und dornenvolle Arbeit steht im Kanton Unterwalden in keinem entsprechenden Verhältnisse zu den Lebensbedürfnissen.
2. Der Lehrerberuf gehört im Kanton Unterwalden zu den am wenigsten erträglichen Berufssarten.

Daher dürfen wir uns nicht wundern, daß Söhne aus begüterten Familien sich selten dem Lehrerstande widmen, und daß begabtere Lehrer bei günstiger Gelegenheit sich einer lohnendern Beschäftigung zuwenden. Der Mensch lebt eben nicht allein von Idealen, sondern auch vom Brote, das man dem gewissenhaften Arbeiter nicht zu kurz bemessen darf.

Man wendet wohl oft ein: manche Lehrer verdienen den kargen Gehalt nicht, den sie bekommen. Ich glaube nicht, daß in unserm Kanton diese Klage berechtigt ist. Sollte sie aber begründet sein, so möchten doch Behörden und Volk im Interesse der Jugend Wandel schaffen und den unbrauchbaren Mann durch einen tüchtigen ersetzen. Ein tüchtiger Lehrer ist ein großer Segen für eine Gemeinde und daher der Hochachtung und eines entsprechenden Lohnes wert und wenigstens dem tüchtigen Handwerker darin gleichzustellen. Wo die Gemeindemittel nicht ausreichen, da sollte der Kanton durch Unterstützungen — am besten in der Form von Prämien für gute Leistungen — eintreten.

Es wäre aber ein großer Irrtum, wenn man aus diesen geringen Lehrerbesoldungen schließen wollte, daß Volk von Unterwalden habe wenig Sinn und Begeisterung für seine Schulen. Im Gegenteil: in Ob- und Nidwalden hat von jeher besonders die Privatwohlthätigkeit in der großmütigsten Weise für Schulzwecke gespendet. Ich will aus der großen Masse des Materials nur den einen und andern edlen Zug hervorheben. Die alte Ersparniskasse von Obwalden vergabte in den 32 ersten Jahren ihres Bestandes fast ausschliesslich für Schulen Fr. 38,623. Später wurde diese Ersparniskasse mit der Kantonalsbank verschmolzen. Es blieb ihr aber ein Guthaben von Fr. 80,000 zugesichert. Vom letzten Jahreszuge dieses Guthabens vergabte man: für

den Mittagstisch armer Schulkinder in den Gemeinden und an die Arbeitschulen Fr. 1750; an den Bau des neuen Lyceums Fr. 200; der Gemeinde Giswyl zur Unterstützung armer Schulkinder Fr. 500. Eine Zusammenstellung freiwilliger Unterstützungen der armen Schulkinder nach verschiedener Hinsicht ergab dem Hochw. Hrn. Schulinspektor die schöne Summe von nahezu Fr. 10,000. Um die übervölkerten Schulen zu entlasten, entstanden neue Schulen in Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswyl. Innerhalb kurzer Zeit bauten Stalden, Rägiswil, die Protestantten in Alpnach, ferner Kerns, St. Niklausen, Melchthal, Engelberg, Flüeli und Sachseln neue Schulhäuser und vermehrten vielfach das Lehrerpersonal.

Nicht minder befundete Nidwalden eine edle Wohlthätigkeit und Begeisterung für seine Schulen. Das beweisen die prächtigen neuen Schulhäuser von Stans, Hergiswil, Wolfenschiessen und Emetten, und die Opferwilligkeit bei Gründung der neuesten Knabensekundarschule in Beckenried. Das zeigt in glänzender Weise die Geschichte der Ersparniskasse von Nidwalden, welche seit dem Jahre 1843 ihre reichliche Unterstützungsquelle für unsere Schulen nie mehr versiegen ließ. Der Ersparniskassegesellschaft verdanken die meisten Mädchenarbeitschulen ihre Entstehung. Durch die beständigen Beiträge dieser Kasse, sowie die edle Stiftung von Fr. 7592 des ersten Verwalters derselben, Hrn. Melchior Deschwanden, gründete und erhielt sich die Knabensekundarschule. Nur im letzten Jahre vergabte die Ersparniskassegesellschaft Fr. 3620 für Schulzwecke. Die Mädchensekundarschule verdankt ihre Entstehung der edlen Lehrerin Fräulein Marie Deschwanden, welche dieselbe lange Jahre unentgeltlich leitete und so einen Kapitalfond von Fr. 13000 zusammenlegte. Wie viele Tausende von Franken werden jährlich für Mittagsuppe, Kleidung und anderweitige Unterstützung armer Schulkinder auf den Altar der Volksbildung gelegt?

Eine solche edle Privatwohlthätigkeit muß gewiß Gemeinden und Behörden anspornen, in thatkräftiger Beförderung des Schulwesens nicht zurückzubleiben. Wie können sie nur die Mißbilligung des Volkes bei Aufbesserung der Lehrergehalte fürchten? Hat denn dasselbe durch seine reichen Spenden nicht schon das Gegenteil bewiesen?

Der Lehrer ist der Hauptfaktor, die Seele der Schule. Wir verlangen von ihm, daß er seine ganze Kraft und Arbeit den lieben Kindern widme. Dürfen wir ihn dann noch mit tausend Nahrungssorgen quälen? Wie manchen edlen Lehrer muß es bitter schmerzen, wenn er oft von der rauhen Hand der Not aus seiner segensreichen Erziehungsthätigkeit herausgerissen wird?

Ehre dem wackeren Schulinspektor von Sachseln, der schon in seinem ersten Schulberichte „für eine billige, gerechte materielle Besserstellung unseres braven Lehrerpersonals von Lehrern und Lehrerinnen“ eingetreten ist.

Die edle Gesinnung unserer Bevölkerung gegen die Schule sollte übrigens die Lehrerschaft ermutigen und mit Vertrauen erfüllen. Sie wird nie etwas gewinnen, wenn sie nur im Winkel munkelt oder höchstens beim Bier den Ärger in einem Klägeliede ausschüttet. Trete sie lieber offen mit einem anständigen, bescheidenen Gesuche um Aufbesserung ihres Gehaltes vor ihre Behörden und Gemeinden, und ihr Wunsch wird sicher gewährt! Keine unserer Gemeinden wird dem Erzieher ihrer Kinder den Lohn entziehen, den sie doch jedem Handwerker und Tagelöhner giebt. Übrigens sind schon Aufbesserungen vorgekommen und herrscht auch für anderweitige bei den Behörden guter Wille vor.

Pädagogische Rundschau.

Eidgenossenschaft. (Korresp.-r) Die Schuldebatte des Nat.-Rates vom 6. und 7. Juni hat die Aufmerksamkeit aller pädagogischen Kreise auf sich gezogen. Seit 1882 hat der bekannte Schulartikel der eidg. Bundesverfassung zwar nie mehr die ganze Eidgenossenschaft beschäftigt, ist aber doch nie ganz zur Ruhe gekommen. Eine Zeit lang regnierte es Schulrefusse, und ihre Entscheidungen waren den christlichen Gefühlen meist wenig günstig, strebten im Gegenteil langsam der Zentralisation und Entchristlichung der Schule zu. Die radikale Partei verlangte besonders in den letzten Jahren gebieterisch Ausbau und Durchführung des Art. 27 im Sinne vollständiger Lostrennung von jedem christlichen Unterrichte und Einführung der konfessionslosen Schule für die ganze Schweiz. Daneben will sie die Leitung des Schulwesens auf den Bund übertragen und dasselbe dadurch vollständig zentralisieren. Diese zwei Punkte, Konfessionslosigkeit und Zentralisation bedingen die „Schweizerische Volksschule“, wie sie so vielfach in der antifürstlichen pädagogischen und politischen Presse verlangt wird. Daß sie aber auf geradem und offenem Wege nicht zu erreichen ist, sah man leicht ein; vor einer zweiten Auflage des berühmten Konraditages will man sich sorgfältig hüten. Daher dachte man auf andere Wege, so langsam sie auch zum Ziele führen, wenn sie sich demselben nur nähern, und man kam auf den verlockenden Gedanken, die Bundessubvention, die für so viele eidgenössische und kantonale Bestrebungen in Anspruch genommen wird, auch dem Volksschulwesen zuzuwenden. Der schweiz. Lehrerverein versägte zu diesem Zwecke im Oktober des vergessenen Jahres eine Eingabe an den h. Bundesrat und suchte den Gedanken einer Unterstützung der Volksschule durch den Bund dadurch auch den föderativen Kantonen beliebt zu machen, daß man eine eigentliche Einmischung des Bundes in die Rechte der Kantone bezüglich der Schule ausschloß, wenn die Subvention nur der Schule zukomme. Im Bundesrate war aber keine Neigung, eine solche